

über das VLÜA*:

an das
Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
Dezernat 23
Tennstedter Straße 8/9
99947 Bad Langensalza

Selbstauskunft

Betrifft:

Erklärung zur Zuverlässigkeit des Lebensmittelunternehmers gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung (Tier-LMHV) vom 08.08.2007, i.g.F.

Als lebensmittelrechtlich verantwortliche Person (Lebensmittelunternehmer) im Sinne des Art. 3 Nr. 3 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 erkläre ich,

.....NAME IN DRUCKBUCHSTABEN.....

dass gegen mich zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung und in den letzten fünf Jahren davor kein gerichtliches Strafverfahren und kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren in lebensmittelrechtlicher Hinsicht anhängig ist bzw. war, und dass keine Verurteilung erfolgt ist.

Ort, Datum, Unterschrift

*

Diese Erklärung wird an die zuständige Zulassungsbehörde weitergeleitet. Bei Personen, die der Lebensmittelüberwachungsbehörde bekannt sind, kann die Abgabe dieser Erklärung im Zulassungsverfahren die Vorlage eines Führungszeugnisses ersetzen.